



# Klimawandel und Menschenrechte im Energiesektor



## Klimaschutz muss Menschenrechte achten

Die Achtung der Menschenrechte stellt bisher keine Bedingung im internationalen Klimaschutz dar. FIAN setzt sich dafür ein, dass sich dies ändert und

- > die Beachtung der Menschenrechte ein verbindliches Kriterium für die Förderung klimagerechter Energien durch Entwicklungsgelder wird,
- > die Lieferketten von Unternehmen offengelegt und menschenrechtlich geprüft werden.

**Denn Menschenrechte dürfen weder durch den Klimawandel selbst, noch durch Klimaschutzmaßnahmen gefährdet werden.**

**FIAN Deutschland e. V.**

Gottesweg 104, 50939 Köln

Tel.: 0221 / 47 44 91 10

info@fian.de, www.fian.de

IBAN DE84 4306 0967 4000 444400

GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des

BMZ



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gefördert durch



MISEREOR  
IHR HILFSWERK

Gefördert mit

Mitteln des evangelischen Kirchlichen Entwicklungsdienstes

Juni 2019

## Wasser-, Wind- und Sonnenkraft – menschenrechtlich sauber?

Der schnelle Ausstieg aus der Kohlekraft zum Klimaschutz ist unerlässlich. Regenerative Energiequellen stehen als Alternative zur Verfügung. Jedoch sind sie nicht zwangsläufig klimafreundlich und stehen nicht immer im Einklang mit Menschenrechten.

Wasserkraft erlebt weltweit einen Boom in Form von riesigen Staudämmen. Häufig kommt es dabei zu Menschenrechtsverletzungen: Menschen werden vertrieben, verlieren ihre Ackerflächen und somit den Zugang zu ausreichender Nahrung. Großflächige Stauungen von Flüssen sind zudem sehr klimaschädlich. Die überschwemmten Pflanzen verrotten. Dadurch entstehen zum Teil genauso viele Treibhausgase wie beim Verbrennen fossiler Energie.

Vor dem Hintergrund klimaschädlicher Staudämme sind Windräder und Solaranlagen umso wichtiger. Für ihre Herstellung werden jedoch mineralische Rohstoffe gebraucht, die in Zentralafrika und Südamerika abgebaut werden. Auch für diese Minen werden oft Menschen zwangsumgesiedelt oder müssen unter lebensgefährlichen Bedingungen arbeiten.



> Vorbereitet für einen Fensterumschlag. Bitte ausreichend frankieren!

FIAN Deutschland e. V.  
Gottesweg 104  
50939 Köln



Die Verursacher des Hungers benennen  
Den hungernden Gehör verschaffen  
Gemeinsam die Verantwortlichen  
zur Rechenschaft ziehen



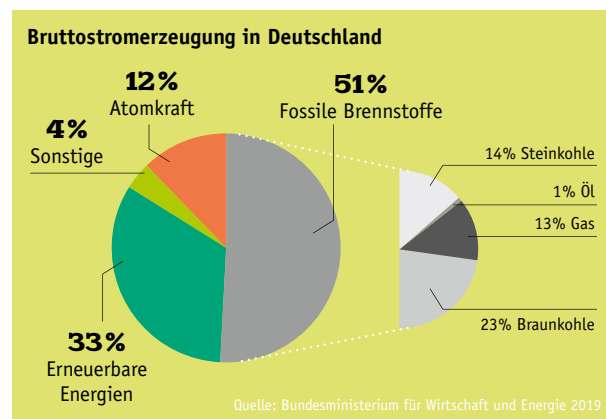
# Klimawandel bedroht das Recht auf Nahrung

Der Klimawandel bedroht das Menschenrecht auf Nahrung. Die Vereinten Nationen schätzen, dass bis zum Jahr 2080 rund 600 Millionen Menschen allein aufgrund des Klimawandels Hunger leiden werden, wenn die Erderhitzung nicht gestoppt wird. Besonders betroffen sind Menschen in den Regionen um den Äquator, Indigene, Kleinbäuer\*innen, Frauen, Kinder und alle noch ungeborenen Generationen – also Menschen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Ihre Existenz hängt unmittelbar von den klimatischen Bedingungen ab. Durch die Folgen der Erderhitzung fallen Ernten bereits bei dem aktuell durchschnittlichen Temperaturanstieg um 1 Grad Celsius häufig geringer aus.

Die Industriestaaten sind Hauptverursacher des Klimawandels. Daher sind sie völkerrechtlich verpflichtet, den Klimawandel durch Verringerung ihrer Treibhausgas-Ausstöße zu stoppen und die besonders betroffenen Staaten bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

# Fossile Energie verursacht Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen

Der Energiesektor ist mit 25% weltweit der größte einzelne Verursacher von klimaschädlichen Treibhausgasen. Dies liegt vor allem an der Verbrennung fossiler Energieträger, also Kohle, Gas und Öl. Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die Erderhitzung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, müssen alle EU-Mitglieder die Nutzung fossiler Energie bis zum Jahr 2030 beenden. In Deutschland wird mehr als die Hälfte des Stroms durch diese klimaschädlichen Brennstoffe erzeugt. Dafür wird Braunkohle in Deutschland abgebaut, Steinkohle, Öl und Gas werden importiert. Die fossile Energiegewinnung treibt jedoch nicht nur den Klimawandel an. In vielen Ländern werden durch den Abbau von Kohle und Öl Menschenrechte der Bevölkerung verletzt, die in der Nähe der Minen wohnt oder dafür zwangsweise umgesiedelt wurde.



# Deutschlands Kohleimporte gefährden das Recht auf Nahrung

2018 wurde in Deutschland die letzte Zeche geschlossen, doch die Steinkohlekraftwerke laufen weiter. 14 Prozent der Stromproduktion stammten im vergangenen Jahr aus Steinkohlekraftwerken. Deutschland ist Europas größter Steinkohleimporteur. Für den günstigen Import des klimaschädlichen Brennstoffes nimmt Deutschland Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf. Ein Beispiel ist die Mine von El Cerréjon in der Region La Guajira in Kolumbien, einer der größten Steinkohletagebaue der Welt.

Der Steinkohleabbau in diesen Ländern verseucht Flüsse und Grundwasser mit Schwermetallen. Die Minen entziehen den umliegenden Regionen das Wasser. Allein der Tagebau El Cerréjon verbraucht täglich 45 Millionen Liter Wasser – ein Fünftel des Wasserverbrauchs von Köln. Anwohnende Kleinbäuer\*innen müssen dagegen mit 0,7 Liter Wasser pro Person am Tag auskommen. Für den Kohleabbau werden indigene Gemeinden teils brutal von ihren Landflächen vertrieben. Menschenrechtsorganisationen berichten auch immer wieder über schwere Menschenrechtsverletzungen in der zweiten kolumbianischen Kohleregion César. Dort werden einheimische Menschenrechtler\*innen wiederholt Opfer von Gewalt, weil sie sich gegen Zwangsumsiedlungen zugunsten von Kohleminen wehren.

## ICH UNTERSTÜTZE FIAN

Vorname, Name .....  
Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
E-Mail, Telefon .....  
Datum, Unterschrift .....

- Ich möchte FIAN mit ..... € unterstützen.**  
(bitte nur mit Lastschriftmandat)  
 einmalig  monatlich  vierteljährlich  jährlich
- Ich möchte FIAN-Mitglied werden.**  
Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf (Regelbeitrag 60 €)  
 60 €  120 €  12 € (für Nichtverdienende)  
Teilbeträge bitte abbuchen  
 monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

## SEPA-Lastschriftmandat

FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635  
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., **einmalig eine Zahlung/ Zahlungen** (nicht zutreffendes bitte streichen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber\*in .....  
.....  
Kreditinstitut .....  
IBAN .....  
Datum, Ort .....  
Unterschrift .....

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter [www.fian.de/kontakt/datenschutz](http://www.fian.de/kontakt/datenschutz)  
FIAN Deutschland | [www.fian.de](http://www.fian.de) | [info@fian.de](mailto:info@fian.de)